



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
3. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 19.06.2008
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Frau Gabriele Bartosch
Frau Christel Ciecior
Frau Britta Dreher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Hartmut Madeja
Frau Annette Mann
Herr Jochen Müller
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Frau Ingrid Borowiak
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Reinhard Hasler

Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Herr Rüdiger Plümpe
Frau Ina Scharrenbach
Herr Franz Hugo Weber
Herr Wilfried Weigel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller
Frau Bettina Werning

FDP
Herr Detlef Knop
Herr Christian Voss

BG (neu)
Herr Hans-Peter Kaminski
Herr Dieter Kloß

fraktionslos
Herr Dr. Jörg Frey
Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning
Herr Gustav-Adolf Kersten
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Herr Jochen Baudrexl
Herr Reiner Brüggemann
Frau Ingelore Peppmeier
Frau Sonja Richard
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat
Herr Uwe Fleißig

Entschuldigt fehlten
Herr Dieter Drescher

Herr Bürgermeister **Huße** begrüßte die Mitglieder des Rates sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Umbesetzung des Behindertenbeirates	071/2008
2	Vorschlag für die Wahl der Hauptschöffen für die Amtsperiode 2009 bis 2013	064/2008
3	1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes	070/2008
4	9. Änderung der Hauptsatzung vom 12.07.1995	068/2008
5	Offene Ganztagsschule im Primarbereich hier: Neufestsetzung der Elternbeiträge	055/2008
6	Erweiterung der Gebührenordnung um das Angebot "Erlebnis Musik"	048/2008
7	Aufbau einer interkommunalen öffentlichen Wasserversorgung in den Kommunen Kamen - Bönen - Bergkamen	069/2008
8	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2007	072/2008
9	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	073/2008
10	Einwohnerfragestunde	
11	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
071/2008 Umbesetzung des Behindertenbeirates

Beschluss

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

bisher:

neu:

Beratendes Mitglied: Karl-Heinz Schlüter Jörg Wüster

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
064/2008 Vorschlag für die Wahl der Hauptschöffen für die Amtsperiode 2009 bis 2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen verabschiedet die Vorschlagsliste für die Wahl der Hauptschöffen für die Amtsperiode 2009 bis 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
070/2008 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte Herrn Balkenhoff, der als Leiter der Feuerwehr Kamen einen Bericht zur 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes abgeben werde.

Herr **Balkenhoff** schilderte, dass der Rat der Stadt Kamen den ersten Brandschutzbedarfsplan am 04.07.2002 beschlossen hätte, der nun wegen gesetzlicher Vorgaben im Februar 2008 hätte fortgeschrieben werden müssen. Aufgrund der jährlich zu ermittelnden Erreichungsgrade konnte in den vergangenen 5 Jahren ein durchschnittlicher Erreichungsgrad von 82,3 % erzielt werden. Er verdeutlichte, dass sich die Ermittlung der Datenbasis, insbesondere bei kreisangehörigen Gemeinden, eher schwierig darstelle und skizzierte anhand unterschiedlich verlaufender Einsätze die Auswirkungen auf den Erreichungsgrad.

Die Ausstattung der Feuerwehr Kamen habe sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Insbesondere bei den Fahrzeugen konnten nach Ablauf der Nutzungszeit Ersatzbeschaffungen vorgenommen sowie werterhaltende Maßnahmen durchgeführt werden.

Die bauliche Sanierung der einzelnen Standorte erfolge entsprechend der Planungen. In Heeren-Werve sei die Sanierung abgeschlossen, in Südkamen würde die Baumaßnahme bis zum Jubiläum umgesetzt sein. Der Standort Rottum werde noch in diesem Jahr eine neue Fahrzeughalle erhalten. In 2009 sei geplant, den Standort Methler zu sanieren.

Der Ausbildungsstand könne, so Herr Balkenhoff, als gut bezeichnet

werden. Zum Teil würden notwendige Lehrgänge in Eigenregie durchgeführt. Die Nachwuchsproblematik werde durch z. Zt. 108 Jungen und Mädchen in der Jugendfeuerwehr entkräftet. Die Arbeitsgruppe zum Brandschutzbedarfsplan empfehle daher, der 1. Fortschreibung zuzustimmen.

Frau **Dyduch** würdigte den Arbeitsaufwand, der mit der Erstellung dieser Fortschreibung verbunden sei und dankte der Arbeitsgruppe. Die Einsatzstärke der Kamener Feuerwehr werde durch diesen Plan deutlich, was wiederum mehr Sicherheit für die Bürger darstelle. Durch die gute Jugendarbeit hätte die freiwillige Feuerwehr eine gute Zukunftsperspektive. Jedoch gelte es auch weiterhin, das Ehrenamt in diesem Bereich zu unterstützen. Ihre Fraktion stimme daher der 1. Fortschreibung zu.

Auch Mitglieder der ehrenamtlichen Feuerwehr hätten, so Herr **Kissing**, am Brandschutzbedarfsplan mitgewirkt. Dass die Kamener Feuerwehr auch in der Zukunft gut gerüstet sei, um den Anforderungen nachzukommen, sei in Gesprächen vor Ort näher dargestellt worden. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes fände daher auch die Zustimmung seiner Fraktion.

Auf die Frage des Herrn Kissing, ob die Feuerwehr zur Verbesserung ihrer allgemeinen Situation Wünsche an den Rat hätte, antwortete Herr **Balkenhoff**, dass auch zukünftig eine ausreichende finanzielle Unterstützung gewährleistet sein sollte, um den Anforderungen nachkommen zu können. Die Feuerwehr sei auch mit Blick auf Kosteneinsparungen bemüht, wirtschaftlich zu handeln. Er hoffe, dass die laut Plan vorgesehenen Ersatzbeschaffungen realisiert werden können. Darüber hinaus gelte es in Zukunft, Netzwerke aufzubauen, um effizienter auf klimabedingte Ereignisse wie z.B. Hochwasser reagieren zu können.

Herr **Hasler** bedankte sich im Namen der CDU-Fraktion bei der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit. Durch den Plan werde ein umfassender Einblick in die vielfältige Arbeit sowie die Organisationsstruktur der Feuerwehr vermittelt. Es bedürfe besonderer logistischer Anstrengungen, um Gefahrenpunkte in dieser Stadt wie die Autobahnen, die Bahnstrecke und Seseke im dargestellten Zeitraster zu erreichen. Die vorgelegten Zahlen würden ein hohes Sicherheitsgefühl vermitteln, was durch eine in allen Stadtteilen engagierte und gut ausgebildete Feuerwehr geleistet würde. Dem Brandschutzbedarfsplan werde daher seitens seiner Fraktion zugestimmt.

Herr **Kaminski** sprach ebenfalls der Feuerwehr seinen Dank für ihre geleistete Arbeit aus. Die Förderung der Feuerwehr sei bislang bei der Politik und der Bevölkerung auf positive Resonanz gestoßen. Darüber hinaus hielt er es für unerlässlich, die Mitglieder der Feuerwehr, die ihren Dienst zum Schutze der Bürger leisten würden, zu unterstützen. Dazu gehöre auch, eine annehmbare Infrastruktur zur Erleichterung der Aufgabenerfüllung vorzuhalten. Insbesondere sei hierbei die Verkehrsproblematik wie Ampelschaltungen etc. zu nennen.

Bürgermeister **Hupe** merkte an, dass bislang in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und Wehrführung Entscheidungen zur technischen Ausstattung getroffen wurden. Darüber hinaus habe es zum Investitionsvolumen bei der Feuerwehr auf politischer Ebene ebenfalls keinen Anlass zu Unstimmigkeiten gegeben.

Beschluss:

1. Die von der Arbeitsgruppe "Brandschutzbedarfsplan" der Feuerwehr Kamen im Februar 2008 aufgestellte 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kamen wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel die sich aus diesem Plan ergebenden notwendigen baulichen und technischen Maßnahmen zu organisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
068/2008

9. Änderung der Hauptsatzung vom 12.07.1995

Herr **Baudrexl** schilderte, dass sich aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung die Gemeindeordnung NRW in etlichen Punkten geändert habe. Die Hauptsatzung der Stadt Kamen hätte demnach nicht mehr in Einklang mit der aktuellen Rechtssituation gestanden. Die in § 17 der Hauptsatzung aufgeführten Kompetenzen des Bürgermeisters seien analog zur Gemeindeordnung gefasst worden. Ansonsten hätten sich in erster Linie nur redaktionelle Änderungen ergeben. Bezüglich der in § 5 der Hauptsatzung aufgeführten Unterrichtung der Einwohner sei die vom Städte- und Gemeindebund NRW veröffentlichte Mustersatzung zugrunde gelegt worden.

Beschluss:

Die als Anlage vorgelegte "9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kamen vom....." wird wie folgt beschlossen:

1. Artikel 1 bis 4 und Artikel 6 und 7
2. Artikel 5

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
055/2008

Offene Ganztagschule im Primarbereich hier: Neufestsetzung der Elternbeiträge

Herr **Eckardt** stellte fest, dass die Verwaltung einen sinnvollen Weg gefunden hätte, soziale Aspekte in der Gebührenstaffelung zu berücksichtigen. Daher habe es auch Zuspruch in den vorgeschalteten Gremien gegeben. Seine Fraktion werde dieser Regelung zustimmen.

Herr **Eisenhardt** nahm für die CDU-Fraktion Stellung und erklärte, dass in Beitragsstaffelungen soziale Elemente grundsätzlich wieder zu finden sein sollten. Jedoch dürfte die Beitragsbefreiung in den unteren Einkommensstufen nicht zu Lasten der höheren Einkommensgruppen gehen. Er wies

darauf hin, dass auch Elternteile mit höherem Einkommen durch Preissteigerungen belastet seien. Insoweit sei eine noch stärkere Inanspruchnahme dieser Einkommensgruppen nicht gerechtfertigt. Die außerschulische Betreuung sei als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen und müsse auf eine breitere Basis gestellt werden. Die Beitragsverschiebung aus den unteren Einkommensgruppen hin zu den höheren sei nicht vertretbar. Seine Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Frau **Möller** legte dar, dass ihre Fraktion der Neufestsetzung der Elternbeiträge nicht zustimmen werde, da keine Notwendigkeit gesehen werde, die seit 2006 gültigen Beiträge erneut anzuheben. Des weiteren wies sie darauf hin, dass die Beiträge nicht in analoger Anwendung zum KiBiz festgesetzt werden müssten. Insbesondere diejenigen Elternteile mit mittleren Einkommen würden zu stark belastet. Für diese Gruppe gelte es jedoch gerade, im Rahmen der OGGS Familie und Beruf vereinen zu können.

Qualitätssteigerungen bzw. eine bessere personelle Ausstattung der OGGS sei nicht zu erkennen. Sie kritisierte, dass aufgrund der neuen Einkommensstaffelung 55 Elternpaare mehr zahlen müssten und im Gegensatz dazu 21 Eltern befreit würden. Diese Aufteilung sei nicht gerecht. Tendenziell könne zwar festgestellt werden, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien in der OGGS gut aufgehoben seien. Jedoch dürfe diese Betreuung nicht zu Lasten der anderen Eltern gehen. Im Vergleich zu anderen Städten seien die Beiträge ebenfalls zu hoch angesetzt.

Herr **Grosch** vertrat den Standpunkt, dass umfassende Bildung ein Menschenrecht sei und nicht entgeltlich bereit gestellt werden dürfte. Die soziale Herkunft dürfe nicht ausschlaggebend für den schulischen Abschluss sein. Mit der OGGS werde die Möglichkeit geschaffen, solche Einschränkungen zu beseitigen. Die finanzielle Ausstattung durch das Land sei unzureichend. Die Städte und Gemeinden könnten die Versäumnisse der Landesregierung nicht auffangen. Der Ansatz der Verwaltung sei daher vertretbar. Er werde somit auch der Neufestsetzung der Elternbeiträge zustimmen.

Darüber hinaus bat Herr Grosch um Informationen bezüglich Regelungen für Familien mit mehreren Kindern.

Herr **Kloß** teilte mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da seiner Meinung nach die Eltern finanziell zu stark belastet würden. Neben dem schulischen Bereich werde das Einkommen auch für den Besuch des Kindergartens oder der Musikschule überprüft. Die Stadt Kamen handle entgegengesetzt der landesweiten Forderung, Familien mit Kindern zu entlasten. Er vertrat ebenfalls die Auffassung, dass die Kindesbetreuung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und von der Allgemeinheit getragen werden müsse. Es sei nicht gerechtfertigt, die Eltern zur Zahlung von Beiträgen heranzuziehen, wenn auf der anderen Seite die Stadt für Verluste der Stadthalle in Höhe von 400.000 Euro aufkomme.

Herr **Brüggemann** machte darauf aufmerksam, dass zur Einführung des KiBiz bereits der Hinweis gegeben wurde, dass eine Beitragsanpassung für die OGGS folgen werde. Mit der Vorlage der Beitragstabelle werde nicht bezweckt, Mehreinnahmen zu erzielen. Vielmehr werde damit die Möglichkeit verfolgt, Familien mit weniger Einkommen die Teilnahme an der OGGS zu ermöglichen sowie mehr soziale Gerechtigkeit in der Systematik umzusetzen.

Zur Frage von Herrn Grosch erklärte Herr Brüggemann, dass mit der neuen Festsetzung Geschwisterkinder beitragsbefreit seien. Er merkte an, dass im Vorfeld seitens der Fraktionen keine Vorschläge unterbreitet wurden, um eventuell andere Wege zur Finanzierung der OGGS zu finden. Er stimmte Herrn Eisenhardt zu, dass die OGGS gesamtgesellschaftlich zu tragen sei. Die Stadt Kamen könne für die Realisierung jedoch nicht alleinverantwortlich sein. So sei es im Bereich des KiBiz durch die vom Land veränderten Finanzierungsmaßstäbe zwingend notwendig geworden, die Beitragstabellen anzupassen. Eine Vielzahl von Kommunen befürworteten eine landesweite Beitragstabelle mit einem entsprechenden Defizitausgleichsverfahren.

Herr **Kaminski** sah bei der Erhebung von Elternbeiträgen weniger die Schuld bei der Stadt noch bei den Fraktionen, vielmehr sei dies ein gesamtgesellschaftliches Problem. Aus diesem Grund werde er sich auch bei der Abstimmung enthalten. Kindesarmut werde bereits seit Jahren diskutiert. Es sei Aufgabe der Landes- bzw. der Bundespolitik, Regelungen zu treffen, um dem entgegenzuwirken. Daher forderte er, eine entsprechende Resolution zu verabschieden, um darauf hinzuweisen, dass diese Problematik nicht allein von den Kommunen bewerkstelligt werden könne.

Frau **Scharrenbach** führte aus, dass ein Austausch mit den Fraktionen nicht möglich gewesen sei, da die Verwaltung sich zunächst an die Presse gewandt hätte, bevor der Inhalt der Beschlussvorlage bekannt gewesen sei. Insofern wies sie den Vorwurf zurück, dass sich die Fraktionen nicht frühzeitig mit der Thematik beschäftigt hätten. Sie merkte an, dass die Beitragstabelle in ihrer Gestalt allein von der Verwaltung vorgegeben wurde und dadurch Familien unterschiedlich hoch belastet würden. Es könne nicht angehen, dass die Finanzierung der OGGS bloß zu Lasten einzelner Elternteile gehe, die aufgrund ihres Einkommens mehr zahlen müssten, schließlich leiste dieser Personenkreis durch Steuerzahlungen bereits einen hohen Anteil für die Gemeinschaft.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass auf Anfrage einer Zeitung lediglich Eckpunkte zur Neufestsetzung der Elternbeiträge in Anlehnung an die Vorlage zum KiBiz vorgestellt wurden. Des weiteren merkte er an, dass im Rahmen der Haushaltsdiskussionen seitens der CDU-Fraktion auf den geringen Spielraum von knapp 100.000 Euro bis zur Grenze zum Nothaushalt hingewiesen wurde. In Anbetracht dieser Situation sei es fraglich, ob eine andere Gebührenstaffelung überhaupt umsetzbar sei. Er wies darauf hin, dass im Falle eines Nothaushaltes bei sämtlichen freiwilligen Einrichtungen Einschränkungen gemacht werden müssten.

Frau **Dyduch** veranschaulichte, dass sich für mehr als die Hälfte der angemeldeten Kinder keine Beitragsänderungen ergeben würden, was als sozial gerecht zu werten sei. Ihre Fraktion stelle sich der Verantwortung mit Blick auf die derzeitige finanzielle Situation der Stadt. Sie vermisse seitens der CDU-Fraktion Vorschläge zur Finanzierung der OGGS.

Zur Finanzierung der Ganztagschule führte Herr **Frey** aus, dass ein Umdenkungsprozess stattfinden müsse. Seiner Meinung nach müssten die Arbeitgeber der Eltern für die Beiträge aufkommen. Damit könnten diese zur finanziellen Entlastung ihrer Mitarbeiter beigetragen. Er verdeutlichte die steuerrechtlichen Auswirkungen dieser Beitragsübernahme für beide Seiten. Durch die Förderung von Kindern im Rahmen der OGGS werde Wissen geschaffen und somit in die Zukunft investiert.

Frau **Möller** wies darauf hin, dass sich im Bereich der Offenen Ganztagschule keinen neuen rechtlichen Regelungen ergeben hätten. Daher sehe sie auch nicht die Notwendigkeit, eine neue Beitragstabelle zu beschließen. Sie forderte, die seit 2006 geltende Beitragstabelle bestehen zu lassen. Ihre Fraktion unterstütze die Arbeit der OGGS, die als gut zu bezeichnen sei. Die gemeinsame Teilnahme von Kindern aus finanziell schwachen Familien mit anderen Kindern sei pädagogisch zu begrüßen und werde auch durch die Beitragstabelle aus 2006 erreicht.

Herr **Knop** schloss sich der Argumentation seiner Vorrednerin an und erklärte, dass für viele Kinder die soziale Mischung förderlich sei. Daher dürften Eltern mit höherem Einkommen durch gestiegene Beiträge nicht abgeschreckt werden, ihr Kind in die Offene Ganztagschule zu geben.

Herr **Kühnapfel** widersprach Herrn Brüggemann, da die Fraktionen ihren Standpunkt bzw. ihre Finanzierungsmöglichkeiten bereits mit der Diskussion zum KiBiz dargestellt hätten. Es gehe um Familienfreundlichkeit und das werde mit der bisherigen Festsetzung erreicht.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass auf Grundlage des GTK die bisherige Festsetzung der Elternbeiträge basiert hätte. Da dieses Gesetz nicht mehr bestehe, sei eine Änderung dieser Tabelle erforderlich geworden. Er halte es für sozial ausgewogener, die Einkommensgrenzen in geringeren Abstufungen festzulegen. Darüber hinaus werde mit der neuen Regelung die Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder geschaffen, was zuvor keine Berücksichtigung fand. Von ca. 50 Eltern, die aufgrund der neuen Beitragstabelle mehr belastet würden, würden aber 20 von der Geschwisterkindregelung profitieren, wodurch sie sich gegenüber der alten Regelung besser stellen würden.

Herr **Grosch** bat anzuerkennen, dass Beiträge zur Ganztagschule steuerlich absetzbar seien. Eltern, die aufgrund ihres Einkommens einen höheren Beitrag zu zahlen haben, können somit auch mehr beim Finanzamt gelten machen.

Beschluss:

1. Die Elternbeiträge werden in Anlehnung an das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz) ab 01.08.2008 gemäß der vorgelegten Anlage 1 neu festgesetzt.
2. Für die Einkommensberechnung der Elternbeiträge und deren Festsetzung gilt die analoge Anwendung der Bestimmungen der Beitragsatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Kamen in der ab 01.08.2008 jeweils geltenden Fassung.
3. Für Kinder, die derzeit im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule betreut werden, wird befristet bis zum 31.07.2011 in den Fällen, in denen der neu festzusetzende Elternbeitrag den bisherigen Elternbeitrag um mehr als 25 % übersteigt, eine Übergangsregelung in der Form getroffen, dass der Elternbeitrag in der Höhe des bisherigen Beitrages plus 25 % festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung und 19 Gegenstimmen

mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.
048/2008

Erweiterung der Gebührenordnung um das Angebot "Erlebnis Musik"

Beschluss:

Der 2. Änderung der Gebührenordnung der Städt. Musikschule mit einer Ergänzung um die Gebühr für "Erlebnis Musik" zum 01.08.2008 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
069/2008

Aufbau einer interkommunalen öffentlichen Wasserversorgung in den Kommunen Kamen - Bönen - Bergkamen

Bürgermeister **Hu**pe gab ein Statement zur geplanten interkommunalen Wasserversorgung ab. Im wesentlichen ginge es darum, dass die Stadt Kamen als Konzessionsgeber durch Beendigung des Vertrages mit Gelsenwasser ihr Konzessionsrecht zurück beanspruchen würde. Die Wasserversorgung sei eine hoheitliche Aufgabe. Es stelle sich mithin als ein Vorteil für die beteiligten Kommunen dar, über die GSW die zu erzielenden Gewinne aus dem Wasserverteilgeschäft selbst zu generieren. Er verfolge die Absicht, trotz Kündigung der bestehenden Konzessionsvereinbarung eine neue Partnerschaft mit Gelsenwasser einzugehen. Die Zusammenarbeit erfolge wie bisher, jedoch nur an einer anderen Schnittstelle. Des weiteren sei er sich sicher, dass sich mit der Übertragung der gesamten Wasserversorgung an die Gemeinschaftsstadtwerke die Wasserqualität für die Bürgerinnen und Bürger nicht ändern werde. Darüber hinaus gelte es, den Wasserpreis stabil zu halten und nicht zu erhöhen.

Herr **Voss** teilte mit, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Er verwies auf den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen, der seine Entscheidung zur Kündigung des Vertrages mit Gelsenwasser vertagt habe. Bislang wurde von den Gemeinschaftsstadtwerken noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt. Er halte es für falsch, ohne grundlegende Zahlen die Neuvergabe für 30 Jahre zu beschließen. Voreilige Entscheidungen seien nicht nötig. Da Gelsenwasser bereit sei, die Kündigungsfrist bis zum 30.06.2010 zu verlängern, beantrage er daher die Verschiebung der Beschlussfassung, bis die GSW eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen könne.

Herr **Hu**pe stellte klar, dass kein Beschluss zu einer Neuvergabe gefasst werden solle. Vielmehr solle der Rat eine Absichtserklärung abgeben.

Frau **Dy**duch erklärte, dass als vorrangiges Ziel die Wasserversorgung aller Kamener Stadtteile durch die kommunale Hand zu sehen sei. Darüber hinaus sei es im Interesse der Stadt Kamen als Miteigner der GSW, die Wirtschaftlichkeit dieser Stadtwerke zu stärken. Ihre Fraktion werde daher der Kündigung zustimmen. Damit verbunden sei, für die Gemeinschaftsstadtwerke die Voraussetzungen zur Übernahme der Wassernetze zu schaffen. Die von den GSW vorgebrachten Argumente würden seitens ihrer

Fraktion unterstützt.

Herr **Kissing** sah in der GSW ein Synonym für Gas, Strom und Wasser. Der Rat habe eine Entscheidung zu treffen mit Blick auf Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Preisgestaltung. Da die GSW bereits in der Innenstadt die Wasserversorgung sichergestellt habe, sei mit einer positiv verlaufenden Übernahme in den Stadtteilen zu gleichen Preisvorgaben zu rechnen. Er gehe davon aus, dass Rechtsgutachten zur Wirtschaftlichkeit nicht wirklich hilfreich seien, zumal die GSW aufgrund ihrer Wasserversorgung in der Innenstadt über aussagekräftige Daten verfüge. Ziel sei es, das Kerngeschäft der GSW zu stärken durch Bündelung der Aufgaben.

Herr Kissing zeigte die Position des Städte- und Gemeindebundes NRW auf, der Wasser als natürliche Lebensgrundlage sehe und somit für alle erreichbar sein müsse. Daher sollte mit diesem Gut nicht auf dem freien Markt gehandelt werden.

Mit der Aufkündigung der Konzession werde nun die Möglichkeit geschaffen, in neue Gespräche einzutreten, um neue Synergieeffekte zu erwirtschaften, die sich dann mittel- bis langfristig auf den Wasserpreis auswirken sollten. Die Betroffenheit der Mitarbeiter von Gelsenwasser habe er zur Kenntnis genommen. Er gehe davon aus, dass in Arbeitsplatzfragen eine gegenseitige Hilfe möglich sein könne, zumal Gelsenwasser kommunalwirtschaftlich geführt werde. Er betonte, dass trotz Kündigung des Vertrages eine Partnerschaft fortgesetzt und nicht radikal beendet werde. Der Bezug erfolge weiterhin über die technischen Anlagen von Gelsenwasser, nur die Verteilung werde durch ein kommunales Unternehmen veranlasst.

Herr **Kühnapfel** schloss sich der Argumentation seiner Vorredner an und ergänzte, dass durch die kommunale Wasserversorgung die GSW in ihrer Position gestärkt werde. Unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten sei dies nur zu begrüßen. Insbesondere durch die Übernahme der kommunalen Bäder durch die GSW habe es Entlastungen für den städt. Haushalt gegeben.

Herr **Kloß** teilte mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Er dankte Gelsenwasser und GSW für den ausführlichen Austausch und die Bereitstellung von Informationen. Er sei davon überzeugt, dass es zu keinem Bruch mit Gelsenwasser kommen werde. Der GSW werde seitens seiner Fraktion das volle Vertrauen ausgesprochen.

Herr **Grosch** bezog sich auf die Ausführungen des Herrn Kissing, die inhaltlich voll seine Meinung widerspiegeln. Er stimme daher dem Beschlussvorschlag zu.

Bevor die Abstimmung über den vorgelegten Beschlussvorschlag erfolgte, wurde über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt:

Die Beschlussfassung wird verschoben, bis seitens der GSW eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

1. Der Rat bestätigt die im Konsortialvertrag § 2 Abs. 4 zwischen der Gemeinde Bönen und den Städten Bergkamen und Kamen sowie der GSW (Stand 01.01.2005; Beschluss des Rates vom 21.04.2005, Vorlage-Nr. 43/2005) vereinbarte Zielsetzung, auch die öffentliche Wasserversorgung als interkommunale Gemeinschaftsaufgabe wahrzunehmen und die GSW mit der konzessionierten Durchführung zu beauftragen.
2. Für die Ortsteile des Stadtgebietes Kamen soll die Konzession zur Wasserversorgung zum 01.01.2011 für die Dauer von 30 Jahren an die GSW vergeben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) den bis zum 31.12.2010 geltenden Konzessionsvertrag zwischen Kamen und der Gelsenwasser AG zur Wahrung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten bis zum 30.06.2008 zu kündigen,
 - b) mit der GSW einen neuen Konzessionsvertrag zu entwerfen und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen,
 - c) mit den Verwaltungsleitungen der Gemeinde Bönen und der Stadt Bergkamen sowie der Geschäftsführung der GSW das weitere Verfahren abzustimmen und gleiche Beschlüsse in den jeweiligen Gremien sicherzustellen.
4. Für die Beschlüsse zu 1. – 3. sollen folgende Bedingungen und Nebenbestimmungen gelten:
 - a) Beschlüsse zur Vergabe der Konzession zur Wasserversorgung an die GSW zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden in allen beteiligten Kommunen in 2008 gefasst,
 - b) für eine Übergangszeit bis längstens zum 31.12.2011 kann die GSW die Rechte und Pflichten aus dem neuen Konzessionsvertrag auf die Gelsenwasser AG übertragen,
 - c) die GSW stellt sicher, dass die Wasserpreise nicht aufgrund des noch nicht feststehenden Kaufpreises für die zur Übernahme anstehenden Wasserversorgungsanlagen erhöht werden.

Die Stadt Kamen erwartet, dass

- bei der streitigen Kaufpreisfindung für die zu übernehmenden Anlagen die von den Kunden, Dritten und der Stadt Kamen erbrachten Leistungen berücksichtigt werden und sichergestellt wird, dass die Höhe des Kaufpreises die örtliche Wasserversorgung als eigene Angelegenheit wirtschaftlich ermöglicht,
- technische Maßnahmen zur Netzeinbindung und –entflechtung auf das erforderliche Maß beschränkt bleiben,

- die bestehende Vertriebs- und Netzpartnerschaft zwischen der GSW und Gelsenwasser erfolgreich weitergeführt werden kann und deshalb der gegenwärtige Konzessionsinhaber und künftige Wasserlieferant das kommunale Gemeinschaftsunternehmen GSW bei der Abwicklung der Übernahme unterstützt und zu fairen, die Gleichbehandlung gegenüber anderen Stadtwerken sicherstellenden Bedingungen beliefert.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 8.
072/2008

Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2007

Bürgermeister **Hupe** hob das positive Ergebnis vor, das durch die Technopark Kamen GmbH erzielt wurde. Es dürfte jedoch nicht verkannt werden, dass sich im Vergleich zu Vorjahren Einmaleffekte in diesem Jahresabschluss widerspiegeln würden, die aller Voraussicht nach nicht ein weiteres Mal erreicht werden können. Im Namen des Aufsichtsrates sowie des Rates sprach er dem Geschäftsführer seinen Dank aus.

Herr **Klanke** verdeutlichte, dass der vorgelegte Jahresabschluss in Bezug auf den Wirtschaftsplan sehr gut ausgefallen sei. Mit der nahezu völligen Auslastung des Technoparks werde dazu beigetragen, Arbeitsplätze in dieser Stadt zu schaffen.

Frau **Middendorf** schloss sich den Ausführungen ihrer Vorredner an und dankte dem Geschäftsführer für die geleistete Arbeit.

Herr **Kaminski** zeigte auf, dass die BG-Fraktion im Vorfeld zu wenig Informationen über den Jahresabschluss bekommen habe, da sie nicht im Aufsichtsrat vertreten sei. Daher würde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Herr **Hupe** bemerkte, dass den Fraktionen sowie den Einzelratsmitgliedern für Informationszwecke der Weg über den Aufsichtsratsvorsitzenden freistehe.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2007 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 149.309,20 € ist durch die Stadt Kamen ausgeglichen worden.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
073/2008

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der
TECHNOPARK KAMEN GmbH

Bürgermeister **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Wiedemann**.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafter-
versammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN
GmbH werden gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung
erteilt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Herr **Wiedemann** gab die Sitzungsleitung an Herrn Bürgermeister **Hupe**
zurück.

Zu TOP 10.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 11.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen

Innenstadtpflaster

Herr **Eckardt** erkundigte sich nach den durch die letzte Kirmes verur-
sachten Schäden und Verschmutzungen im Innenstadtbereich.

Herr **Sostmann** zeigte auf, dass die Innenstadt kirmestauglich sei und
verwies auf die hierfür gebildete Arbeitsgruppe. Er habe die Verschmut-
zungen nach der letzten Kirmes leider zur Kenntnis nehmen müssen.
Daraufhin habe die Verwaltung eine sog. Bruttoliste erstellt, in der sämtliche
Beschädigungen aufgenommen wurden. Insgesamt sei ein Betrag von
10.000 Euro auszumachen. Derzeit werde geprüft, ob haftungsrechtliche
Ansprüche gegenüber den Schaustellern geltend gemacht werden können.
Nach den Sommerferien werde die Arbeitsgruppe erneut zusammen kom-
men, um die anstehende Herbstkirmes zu überplanen. Sollte es den

Kirmesbeschickern dann immer noch nicht möglich sein, Maßnahmen zu treffen, um das Innenstadtpflaster zu schonen, müsse eventuell über die Frage der Frühjahrs- und Herbstkirmes in der Innenstadt generell nachgedacht werden.

Südkamener Straße

Herr **Plümpe** wies auf den Straßenbelag des westlichen Teils der Südkamener Straße hin, der sich in einem sehr schlechten Zustand befände. Er bat die Verwaltung um Auskunft über eventuell beabsichtigte Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Situation.

Eine Antwort auf diese Frage, so Herr **Brüggemann**, werde es im nächsten Straßenverkehrsausschuss bzw. als Anlage zur Niederschrift geben.

AWO-Arbeitslosenzentrum

Herr **Grosch** bezog sich auf die beabsichtigte Schließung des Arbeitslosenzentrums der AWO am Bahnhof. Er fragte nach, ob die Verwaltung neue Erkenntnisse darüber hätte.

Herr **Huße** schilderte, dass er angeregt habe, dass das Arbeitslosenzentrum in das Gebäude der AWO an der Unnaer Straße integriert werde. Der AWO Geschäftsführer habe jedoch hierfür keine Möglichkeit gesehen. Auch eine Umschichtung des Sachkostenanteils sei nicht zielführend. Für eine Kooperation mit der ARGE sei ebenfalls keine Gelegenheit gesehen worden. Eine Zusammenführung aller Standorte werde nun seitens der AWO angedacht.

Bahnhofsumbau

Herr **Knop** erkundigte sich, ob der Verwaltung schon nähere Informationen zur geplanten Sanierung des Kamener Bahnhofs durch die Deutsche Bahn AG vorliegen würden.

Herr **Baudrex** erklärte, dass ihm noch keine Planungen im Detail bekannt seien. Er begrüße, dass die Deutsche Bahn AG für den Kamener Bahnhof Mittel bewilligt hätte. Darüber hinaus hoffe er, im nächsten Planungs- und Umweltausschuss mehr Informationen geben zu können.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Tost
Schriftführer